

Freifunk Nordwest

Freifunk Oldenburg e.V.
Harlingerstr. 15a
26121 Oldenburg

Stand: Juli 2015 — Version 1.0

Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auf das Fernmeldegeheimnis gemäß § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Name des Mitarbeiters

Geburtsdatum

1 Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG

Aufgrund von § 5 BDSG ist mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit für den Freifunk Oldenburg e.V. bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für Arbeit im Verein sowie auch außerhalb des Vereins, z.B. bei Nutzern und Interessenten des Freifunk Oldenburg e.V. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch im Falle der Beendigung des Engagements im Freifunk Oldenburg e.V.

2 Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Aufgrund von § 88 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.

Von diesen Verpflichtungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei Verletzungen des Datengeheimnisses oder des Fernmeldegeheimnisses strafbar machen kann, insbesondere nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG, § 206 Strafgesetzbuch (StGB). Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit den Abschriften der genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Verpflichtender

Unterschrift Verpflichteter